

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2023

Nr. 2023/1745

Änderung des Gebührentarif (GT)

Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag der FIKO vom 27. September 2023 (RG 0182/2023)

1. Feststellungen

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 27. September 2023 die obgenannte Vorlage des Regierungsrates (RRB Nr. 2023/1355 vom 29. August 2023) behandelt. Dem Beschlussentwurf hat sie mit zwei Änderungsanträgen zugestimmt. Die Änderungsanträge der Finanzkommission lauten:

Ziffer I.

§ 136^{bis} (neu) lit. a) soll gestrichen werden.

§ 138 Abs. 1 lit. a) soll neu lauten:

a) (neu) Für Kleinlotterien wie Lottos und Tombolas 30-600

2. Erwägungen

- 2.1 Die von der Kommission beantragte Streichung des § 136^{bis} (neu) lit. a) erachten wir im Sinne der Vermeidung von Ungleichbehandlung der betroffenen Unternehmen im Rahmen der Eichtätigkeit als sinnvoll und zweckmässig. Es soll vermieden werden, dass die Fahrkosten für die Eichtätigkeit bei grösseren Wegdistanzen auf die Unternehmen abgewälzt werden. Dies auch im Hinblick auf den Wirtschaftsstandort Kanton Solothurn.
- 2.2 Die von der Kommission vorgeschlagene Präzisierung von 138 Abs. 1 lit. a) durch die Nennung von Lottos und Tombolas erachten wir ebenfalls als sinnvoll. Dadurch wird Transparenz und Klarheit geschaffen.

3. Beschluss

Den Änderungsanträgen der Finanzkommission vom 27. September wird zugestimmt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Antrag der Finanzkommission vom 27. September 2023

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 5929)
Amt für Wirtschaft und Arbeit (3)
Kantonale Finanzkontrolle
Staatskanzlei
Aktuariat UMBAWIKO
Aktuariat FIKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat